

Abteilungsordnung

§ 1 Name

Gemäß § 3 der Vereinssatzung gibt die sich die -abteilung, nachfolgend A bezeichnet, nachstehende Abteilungsordnung.

§ 2 Status der Abteilung

Die A ist gemäß eine unselbständige Untergliederung des Vereins SV Traktor Boxhagen e.V..
Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert den in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Betrag überschreiten.

§ 3 Mitglieder

Alle Mitglieder der A sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der A ist ein schriftlicher Antrag auf Mitgliedschaft entsprechend §5 der Vereinssatzung. Alle passiven und alle am Sportbetrieb der A teilnehmenden Personen müssen Mitglieder der A sein.

§ 4 Organe

Die Organe der Abteilung sind
a. die Abteilungs-Versammlung,
b. die Abteilungs-Leitung.

§ 5 Einberufung der Abteilungs-Versammlung

Für die Bedeutung der Einberufung von Mitgliederversammlungen der A gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 6 Wahlen

Die Wahl der Abteilungs-Leitung und der Fachwarte erfolgt analog den Bestimmungen der Vereinssatzung §11 auf die Dauer von 2 Jahren.

§ 7 Abteilungs-Leitung

Die Leitung der A setzt sind gemäß § der Vereinssatzung wie folgt zusammen:
a. Abteilungsleiter,
b. Stellvertreter des Abteilungsleiters,
c. Kassenwart.

SV Traktor Boxhagen e.V.	<u>Vorstand</u>	<u>Kontonummer</u>	<u>Kreditinstitut</u>	<u>Bankleitzahl</u>
Jörg Eisenkolb c/o Kastanienstr. 3 15366 Neuenhagen	Jörg Eisenkolb Stephan Trosiner Jens Ehrhardt	3810231008	Berliner Volksbank eG	100 900 00

Die Wahl der Abteilungs-Leitung durch die Mitgliederversammlung erfolgt mit sofortiger Wirkung, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins.

§ 9 Sitzung Abteilungs-Leitung

Der Abteilungsvorstand tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Zur Sitzung wird vom Vorsitzenden (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen. Es ist ein Protokoll zur Sitzung anzufertigen. Das Protokoll der Sitzung wird dem Vorstand des SV Traktor Boxhagen 14 Tage nach der Sitzung zur Verfügung gestellt.

§ 10 Mitgliederverwaltung

Die Belange der A werden von der Geschäftsstelle des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug. A und die Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der A.

§ 11 Aufgaben der Mitglieder der Abteilungsleitung

Die Aufgaben der Abteilungsleitung sind:

1. Der Abteilungsleiter ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft und leitet die Versammlungen.
2. Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätten-Zeiten, Sportgeräten und der Organisation von regelmäßigem Trainings- und Wettkampfbetrieb.
3. Der *Stellvertreter des Abteilungsleiter* vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.
4. Der *Kassenwart* ist für alle Einnahmen und Ausgaben der A verantwortlich. Er regelt die Finanzen gegenüber dem Verein. Alle im Abteilungs-Vorstand beschlossenen Ausgaben werden vom Kassenwart auftragsgemäß erledigt. Der von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer hat die Pflicht, die Kasse mindestens einmal jährlich zu prüfen.

§ 12 Beschluss und Änderung der Abteilungs-Ordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der A analog der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.

§ 13 Auflösung einer Abteilung

1. Eine Abteilung kann durch Beschluss der Abteilungsversammlung aufgelöst werden. Für diese Beschlussfassung gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung entsprechend.

SV Traktor Boxhagen e.V.	<u>Vorstand</u>	<u>Kontonummer</u>	<u>Kreditinstitut</u>	<u>Bankleitzahl</u>
Jörg Eisenkolb c/o Kastanienstr. 3 15366 Neuenhagen	Jörg Eisenkolb Stephan Trosiner Jens Ehrhardt	3810231008	Berliner Volksbank eG	100 900 00

2. Für die Durchführung der Abteilungsversammlung über die Auflösung der Abteilung gelten im Übrigen die Bestimmungen der Vereinssatzung entsprechend.
3. Durch die Auflösung einer Abteilung bleibt die Vereinsmitgliedschaft der Abteilungsmitglieder unberührt.
4. Die Auflösung der Abteilung bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses (Mitgliederversammlung) des Vereins. Diese Zustimmung muss innerhalb von 14 Tagen nach Beschlussfassung der Abteilungsversammlung schriftlich erfolgen.

Inkrafttreten

Diese Abteilungs-Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 08.06.2015 beschlossen und tritt mit dem Eintragungsdatum der neuen Satzung durch das Amtsgericht Charlottenburg in Kraft.

SV Traktor Boxhagen e.V.	<u>Vorstand</u>	<u>Kontonummer</u>	<u>Kreditinstitut</u>	<u>Bankleitzahl</u>
Jörg Eisenkolb c/o Kastanienstr. 3 15366 Neuenhagen	Jörg Eisenkolb Stephan Trosiner Jens Ehrhardt	3810231008	Berliner Volksbank eG	100 900 00